



Hygienekonzept / Aktuelle Regelungen in der Tennishalle (2021/2022)

Für die **Nutzung der gesamten Tennishalle** besteht für alle die **Pflicht zur Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweises -2G-Regel** (Kinder bis einschließlich 5 Jahre, Kinder, die noch nicht eingeschult sind und Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen).

- ▶ Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainer zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Nachweis gestattet.
- ▶ Mitglieder in Abos oder Einzelbuchungen kontrollieren **sich ab sofort gegenseitig**. Der Vorstand überträgt damit die **Verantwortung und Berechtigung** von gegenseitigen Kontrollen an die Mitglieder. D.h., jeder der seinen Mitspieler oder andere (können auch Zuschauer sein) kontrolliert, **übernimmt die Verantwortung**, dass alles korrekt ist.
- ▶ **Externe Beteiligte oder Zuschauer müssen sich von einem anwesenden Mitglied** kontrollieren lassen.
- ▶ Für **Turniere ist der Turnierleiter** und bei **Ligaspielen sind die Mannschaftsführer berechtigt zu kontrollieren**.
- ▶ Trainingsteilnehmer werden durch den Trainer kontrolliert.
- ▶ Der Kontrollierende hat die vom Verein übertragene Verantwortung und Berechtigung die Kontrolle durchzuführen. Wird die Kontrolle verweigert oder werden die aktuell gültigen Regelungen durch die kontrollierte Person nicht erfüllt, muss der Zutritt verweigert werden.
- ▶ Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- ▶ **Handdesinfektion** beim Betreten der Anlage. Ein Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich bereit.
- ▶ **Vor Betreten und damit in allen Innenbereichen** der Halle ist ein **medizinischer Mund-/Nasenschutz anzulegen** (Kinder bis einschließlich 5 Jahre ausgenommen). Während der Sportausübung und der Nutzung der Duschräume besteht keine Maskenpflicht.
- ▶ Der Aufenthalt in den **Aufenthaltsräumen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Auf Umarmungen, Händeschütteln o.ä. bitte verzichten, **auf Abstand achten**.
- ▶ Bitte unbedingt darauf achten, dass die Tische immer 1,5 m auseinander stehen. **Am Tisch sitzend ist keine Maske erforderlich**. Bitte eine regelmäßige Lüftung der Räume durchführen.